



Matthias W. Birkwald, MdB

Rentenpolitischer Sprecher der  
Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 71215

Fax 030 227 – 76215

matthias-w.birkwald@bundestag.de

www.matthias-w-birkwald.de

08.06.2011

### **Riester-Rente: rentenpolitischer Blindflug mit Absturzgarantie**

*Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage*

*„Erste Erfahrungen mit Riester-Renten – Gründe für die häufig unter den Erwartungen liegenden Renten“*

Matthias W. Birkwald, rentenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, hat die Bundesregierung zu den ersten Erfahrungen mit den Riester-Renten und den Gründen für die häufig hinter den Erwartungen zurückfallenden Renten befragt (BT-Drs. 17/5849). Die Antwort der Bundesregierung kommentiert Birkwald:

„Vor zehn Jahren wurde mit den Rentenreformen eine Lücke in der Altersvorsorge aufgerissen, die mit der Riester-Rente ganz offensichtlich nicht gestopft werden kann. Wenn die Bundesregierung ehrlich wäre, müsste sie zugeben, dass sie rein gar nichts über die Wirksamkeit der Riester-Rente weiß. Nur 13 Prozent der Leute riestern. Die übergroße Mehrheit bleibt also in der politisch aufgerissenen Versorgungslücke stecken. Das nenne ich eine organisierte Unverantwortlichkeit. Sie führt dazu, dass im Alter die Menschen ihres einmal erarbeiteten Lebensstandards beraubt und schlimmstenfalls in die Altersarmut getrieben werden. Dieser rentenpolitische Blindflug mit Absturzgarantie muss dringend korrigiert! Aber bessere Lotsen werden nichts daran ändern, dass die Menschen mit der Riester-Rente in ein untaugliches Fluggerät auf die falsche Flugroute gesetzt worden sind. DIE LINKE fordert einen Neustart mit einer den Lebensstandard sichernden und vor Armut schützenden gesetzlichen Rentenversicherung. DIE LINKE fordert deshalb eine lebensstandardsichernde Erwerbstätigenversicherung und eine solidarischen Mindestrente. Niemand soll im Alter von weniger als 900 Euro leben müssen.“

**13 Prozent riestern – die übergroße Mehrheit bleibt in der Versorgungslücke stecken**

Die private Riester-Rente soll die Versorgungslücke schließen, die durch die politisch festgelte Absenkung des Sicherungsniveaus der gesetzlichen Rente erst entstanden

Presseinformation



Matthias W. Birkwald, MdB

Rentenpolitischer Sprecher der  
Bundestagsfraktion DIE LINKE.

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 71215

Fax 030 227 – 76215

matthias-w.birkwald@bundestag.de

www.matthias-w-birkwald.de

ist. Für März 2011 beziffert die Bundesregierung die Anzahl der Riesterverträge auf 14,6 Millionen. Diese absolute Zahl hat jedoch nur dann Aussagekraft, wenn erstens die Gesamtzahl der potenziellen Riester-Sparerinnen und -Sparer bekannt ist. Hierzu verweigert die Bundesregierung jedoch die Aussage. In wissenschaftlichen Studien (vgl. Kornelia Hagen: Riester-Rente: Politik ohne Marktbeobachtung, in: DIW Wochenbericht 8/2010, S. 9) wird diese Gesamtzahl auf ungefähr 36 Millionen geschätzt. Zweitens sagt die Vertragszahl nichts über die Anzahl der Personen aus, die Riestern, da einzelne Personen mehrere Verträge haben. Und drittens ist zu bedenken, dass nur diejenigen eine theoretische Chance haben, die Versorgungslücke zu schließen, die eine volle Zulagenförderung erhalten. Das traf 2009 gerade auf 4,7 Millionen Personen oder dreizehn Prozent der potenziellen Riester-Sparerinnen und -sparer zu. Und selbst diese kleine Gruppe hat noch nicht einmal was von den staatlichen Zulagen. Denn laut Öko-Test (Heft 6/2011) „fressen die Vertragskosten (fast) die gesamten Zulagen auf“.

#### **Anhang**

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias W. Birkwald et al. und der Fraktion DIE LINKE „Erste Erfahrungen mit Riester-Renten – Gründe für die häufig unter den Erwartungen liegenden Renten“, BT-Drs. 17/5849

Presseinformation



**Hartmut Koschyk**  
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Norbert Lammert MdB  
Platz der Republik  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Hartmut.Koschyk@bmf.bund.de

DATUM 27. Mai 2011

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias W. Birkwald u. a. und der Fraktion DIE  
LINKE**  
**„Erste Erfahrungen mit Riester-Renten - Gründe für die häufig unter den  
Erwartungen liegenden Renten“;**  
**BT-Drucksache 17/5849 vom 16. Mai 2011**

ANLAGEN 5 Mehrabdrucke

GZ **IV C 3 - S 2222/11/10027**

DOK **2011/0407094**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Kann die Bundesregierung den von der Zeitschrift Capital dargestellten Sachverhalt bestätigen und wie bewertet sie diesen?“

Alle Altersvorsorgeverträge mit Sparkomponente im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes müssen eine lebenslange Alterssicherung des Anlegers vorsehen. Hierzu kann der Anbieter eine lebenslange Rentenzahlung oder einen Auszahlungsplan mit anschließender lebenslanger Rentenzahlung vorsehen. In beiden Fällen werden Teile des angesparten Vermögens auch für die Absicherung ab dem 85. Lebensjahr eingesetzt. Nur durch eine lebenslang garantierte Rente wird eine sichere Altersvorsorge erreicht.

2. „Ist es nach Auffassung der Bundesregierung sinnvoll, dass die Versicherten bis zu 25 Prozent der Überschüsse als Gewinn behalten dürfen, insbesondere wenn sie durch eine Überschätzung der Lebenserwartung direkt Einfluss auf die entstehenden Überschüsse haben?“

Eine angemessene Beteiligung der Versicherungsunternehmen an den so genannten Risikoüberschüssen ist sachgerecht, da die Versicherer das Risiko tragen, dass die Rechnungsgrundlagen nicht ausreichen, d. h. dass ihre Versicherten länger Leistungen beziehen als bei Vertragsschluss erwartet. In einem solchen Fall müsste der Versicherer die Verluste aus Eigenmitteln ausgleichen. Dieses Risiko ist gerade bei Riester-Verträgen mit ihrer regelmäßig sehr langen Laufzeit erheblich.

Die Rechnungsgrundlagen, in die auch die Lebenserwartung der Versicherten einfließt, werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf ihre Angemessenheit überprüft. Eine systematische „Überschätzung“ der Lebenserwartung durch die Versicherer würde von der BaFin sofort festgestellt. Die Entwicklung der Überschüsse wird im Geschäftsbericht der BaFin aufgliedert nach der Herkunft dieser Überschüsse veröffentlicht. Die Daten sind dadurch für jedermann zugänglich.

3. „Kann die Bundesregierung bestätigen, dass insbesondere für die „erste“ Generation an Riester-Rentenversicherten, nicht diese selbst, sondern lediglich die Versicherungen sowie die nachfolgenden Versicherten von den Überschüssen aus einer überschätzten Lebenserwartung profitieren würden und für so in diesem Falle sogar 100 Prozent der Überschüsse aus der Überschätzung verloren wären? Wie bewertet die Bundesregierung diesen Sachverhalt im Kontext der sozialen Gerechtigkeit?“

Die Bundesregierung kann die Auffassung nicht bestätigen. Vielmehr fallen die Risikoüberschüsse bei den Versicherungen jährlich an. Somit werden sowohl die Rentenanwärter als auch die Rentner Jahr für Jahr an diesen Überschüssen beteiligt. Zudem waren die Versicherungsnehmer auch vor dem Inkrafttreten der Mindestzuführungsverordnung nach der Verordnung über die Beitragsrückerstattung in der Lebensversicherung angemessen am Risikoergebnis zu beteiligen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. „Welche durchschnittliche Rentenhöhe und welche Rendite wurde 2001 von den Versicherern bei Abschluss eines Sparplans einem 56-jährigem Durchschnittsverdiener bei einer Vertragslaufzeit von neun Jahren prognostiziert und wie hoch fallen die 2010 ausgezahlten Riester-Renten sowie die Renditen nun tatsächlich aus?“

Zu den von den Anbietern von Altersvorsorgeverträgen prognostizierten durchschnittlichen Rentenhöhen und Renditen sowie zur Höhe von tatsächlich im Jahr 2010 ausgezahlten Renten aus Altersvorsorgeverträgen liegen keine Daten vor.

5. „Erfüllen die bislang ausgezahlten Riesterrenten nach Auffassung der Bundesregierung die bei Gesetzesänderung (Altersvermögensgesetz) angenommenen Erwartungen bezüglich der Rendite und der Höhe der Rentenzahlung? Welchen Reformbedarf sieht die Bundesregierung dadurch?“

Die Riester-Rente ist als freiwillige private zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge konzipiert. Sie ist ein Angebot des Staates an die förderberechtigten Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen von Lebensversicherungen, Bank-, Fonds- oder Bausparplänen eine Zusatzrente aufzubauen. Die Rendite und die Höhe der Rentenzahlung sind davon abhängig, für welchen Anbieter und für welches Altersvorsorgeprodukt sich der Anleger entscheidet. Jedes der Anlageprodukte hat spezifische Vor- und Nachteile. So ist z. B. bei einem Banksparplan die voraussichtliche Rendite in der Regel eher gering, aber der einmal erreichte Stand des Altersvorsorgevermögens sicher. Bei einem Fondssparplan können demgegenüber unter Umständen höhere Renditen erzielt werden, allerdings unterliegt das Vermögen auch höheren Kapitalmarktrisiken, so dass es sein kann, dass die tatsächliche Rendite später geringer ausfällt als die bei einem Banksparplan. Im Gegensatz zur Anlage in ungefördernde Produkte ist jedoch sichergestellt, dass die eingezahlten Beträge in jedem Fall für die Altersvorsorge zur Verfügung stehen. Die staatliche Förderung ist Teil der Gesamtbeitragsleistung und führt dazu, dass geförderte Altersvorsorgeverträge aus Sicht der Sparer günstiger und lukrativer sind als ungefördernde Verträge.

6. „Wie hoch fiel die durchschnittliche monatliche Rente aus, wenn eine durchschnittlich verdienende Person 2001 einen Riestervertrag abgeschlossen und stets den gesetzlich vorgesehenen Anteil in einen Riesterbanksparplan investiert hätte, die Rendite auf die eingezahlten Beiträge drei, dreieinhalb oder vier Prozent und die Abzüge (für Verwahrung und Provision) 10 bzw. 15 Prozent betragen hätten und bei Beginn der Rentenauszahlung 30 Prozent des Kapitals in eine Rentenversicherung für die Phase nach dem 85. Lebensjahr geflossen wäre? Welche tatsächliche Verzinsung ergäbe sich so auf die insgesamt geleisteten Beiträge (gesetzlich vorgesehener Beitrag) im Verhältnis zu den geleisteten Rentenzahlungen zu Beginn des Rentenbezugs 2010?“

Der Bundesregierung liegen zu den von Ihnen genannten Eckpunkten keine Ergebnisse vor.

7. „Wie viele Riester-Renten-Verträge wurden in den einzelnen Jahren seit 2001 abgeschlossen, wie viele gekündigt, wie viele beitragsfrei gestellt und für wie viele Verträge wurde die maximal mögliche Zulage ausgezahlt (bitte insgesamt und getrennt nach Geschlecht angeben für Riesterverträge insgesamt und separat für Banksparpläne, Fondssparpläne, Rentenversicherungen und Fonds gestützte Rentenversicherungen)?“

Die Gesamtzahl der Altersvorsorgeverträge betrug zum Stand 31. März 2011 knapp 14,6 Millionen. Bereits wieder gekündigte Verträge sind hierbei bereits berücksichtigt. Bis Ende 2008 sind ca. 1,4 Millionen Rentenversicherungsverträge gekündigt worden. Der Anteil der ruhend gestellten Riester-Verträge (aktuell keine Beitragsleistungen in der Ansparphase) wird auf rund 15 Prozent geschätzt und liegt damit unter dem Wert für nicht förderfähige Rentenversicherungen. Das Abstellen auf die Anzahl der

abgeschlossenen Riester-Verträge als Bezugsgröße für die Auszahlung der maximal möglichen Zulage würde zu einem unzutreffenden Ergebnis führen, weil beispielsweise auch Personen, die nicht zum förderberechtigten Personenkreis gehören, Altersvorsorgeverträge abschließen können.

Eine Aussage über die Anzahl der mit einer vollständigen Zulage geförderten Verträge nach Produktarten wäre nicht aussagekräftig, da eine Person pro Beitragsjahr für bis zu zwei Verträge eine Zulageförderung erhalten kann und der Sonderausgabenabzug wiederum für mehr als zwei Verträge geltend gemacht werden kann, die nicht mit den durch Zulagen geförderten Verträgen identisch sein müssen. Ein Ausweis der vollständigen Zulageförderung erfolgt daher auf Personenebene.

Die Entwicklung stellt sich hierbei über die einzelnen Beitragsjahre wie folgt dar:

Personen mit Zulageförderung in Höhe von 100 % des individuellen Zulageanspruchs

Beitragsjahr	Männer	Frauen	Insgesamt
2002	615.628	846.767	1.462.395
2003	720.356	1.017.453	1.737.809
2004	684.906	1.032.658	1.717.564
2005	950.618	1.399.714	2.350.332
2006	1.350.053	2.115.414	3.465.467
2007	1.810.316	2.907.157	4.717.473
2008	2.052.074	3.349.801	5.401.875
2009	1.747.158	2.942.222	4.689.380

Zu beachten ist, dass es sich bei den vorgenannten Daten um den Auswertungsstand vom 15. November 2010 handelt. Die Ergebnisse für die Beitragsjahre 2008 und 2009 stellen dabei Zwischenergebnisse dar, da zum Zeitpunkt der Auswertung die Frist für die Beantragung der Zulagen noch nicht abgelaufen war.

8. „Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sich das Nachfragepotenzial nach Riesterrenten laut DIW (Kornelia Hagen, Riesterrente: Politik ohne Marktbeobachtung, in: Wochenbericht 8/2010, S. 9) schätzungsweise auf 30 bis 36 Millionen Verträge belaufe? Wie hat sich das geschätzte Nachfragepotenzial in den Jahren 2001 bis 2011 entwickelt?“

Die Zahl der Förderberechtigten lässt sich nicht genau bestimmen. Das liegt vor allem daran, dass die Gruppe der mittelbar Zulageberechtigten - als Ehegatten von unmittelbar Förderberechtigten - nicht hinreichend erfasst ist.

9. „Wie hoch fiel in den einzelnen Jahren und aufsummiert die direkten staatlichen Zulagen zu Riester-Renten-Verträgen seit 2001 aus und wie verteilt sich diese Fördersumme auf Frauen und Männer - bitte die zusätzliche Förderung für Kinder separat ausweisen? An wie viele Verträge und wie viele Personen wurden staatliche Zulagen zu Riester-Renten gezahlt?“

Die Zulagen werden direkt aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlt und auf eine ggf. in der Veranlagung festgestellte höhere Entlastung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs nach § 10a Einkommensteuergesetz (EStG) angerechnet.

Die Auswertung der Zulageförderung erfolgt standardmäßig auf der Ebene der geförderten Personen und nicht der geförderten Verträge (vgl. hierzu auch Antwort zur Frage 7). Zur Anzahl der mit Zulagen geförderten Personen vgl. die Antwort zur Frage 11. Die Zulageförderung war erstmalig ab dem Jahr 2002 möglich.

Hinsichtlich des Umfangs der berechneten Zulageförderung zeigt sich für die einzelnen Beitragsjahre folgende Entwicklung:

Zulageförderung nach Grund- und Kinderzulage und Geschlecht in Tsd. Euro

Bei- trags- jahr	Männer		Frauen		Insgesamt	
	Grund- zulage*	Kinder- zulage	Grund- zulage*	Kinder- zulage	Grund- zulage*	Kinder- zulage
2002	31.029	17.268	38.892	54.717	69.921	71.985
2003	36.079	20.205	46.694	67.800	82.773	88.005
2004	74.870	42.720	101.191	149.130	176.061	191.850
2005	105.015	56.881	139.075	207.974	244.090	264.855
2006	228.026	110.204	314.354	457.483	542.380	567.687
2007	306.261	125.540	431.705	594.127	737.966	719.667
2008	558.733	178.377	760.983	892.152	1.319.716	1.070.529
2009	436.306	151.036	627.449	821.656	1.063.755	972.692

\* Ab dem Beitragsjahr 2008 wird unter der Grundzulage auch der Grundzulageerhöhungsbetrag (sog. Berufseinsteiger-Bonus) ausgewiesen.

Zu beachten ist, dass es sich bei den vorgenannten Daten um den Auswertungsstand vom 15. November 2010 handelt. Die Ergebnisse für die Beitragsjahre 2008 und 2009 stellen dabei Zwischenergebnisse dar, da zum Zeitpunkt der Auswertung die Frist für die Beantragung der Zulagen noch nicht abgelaufen war. Die berechneten Zulagen werden - im Gegensatz zur Kassenstatistik der Steuereinnahmen - ohne die Berücksichtigung von Rückforderungen, die durch „schädliche Verwendung“ des Altersvorsorgevermögens entstehen, ausgewiesen, da diese keinem einzelnen Beitragsjahr zugeordnet werden können.

10. „Wie hoch fiel in den einzelnen Jahren und aufsummiert die Förderung von Riester-Renten-Verträgen seit 2001 durch den Sonderausgabenabzug im Steuerrecht aus und wie verteilt sich diese Fördersumme auf Frauen und Männer? An wie viele Verträge und wie viele Personen wurden staatliche Zulagen zu Riester-Renten gezahlt?“

Nach einer aktuellen Auswertung des Statistischen Bundesamtes aus den bisher vorliegenden Daten der Einkommensteuerstatistik für die Jahre 2002 bis 2005 gestaltete sich die über den Zulageanspruch hinausgehende steuerliche Wirkung in den einzelnen Veranlagungsjahren wie folgt:

Jahr	Auswirkung des § 10a EStG – Steuermindereinnahmen durch zusätzlichen Sonderausgabenabzug in Mio. Euro
	2002
2003	53,5
2004	108,4
2005	140,7
2006	293,4
insgesamt	634,5

Es erfolgt keine statistische Erhebung getrennt nach Männern und Frauen. Der Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG wurde erstmals im Jahr 2002 gewährt.

Bis Ende Juli 2010 hat die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen rd. 11,9 Millionen Zulagekonten eingerichtet. Ein Zulagekonto wird für einen Zulageberechtigten eingerichtet, für den für mindestens einen Riester-Vertrag eine Zulage und/oder der Sonderausgabenabzug nach § 10a EStG beantragt wurde.

11. „Wie viele Personen die eine Riesterförderung beantragt haben, haben einen unmittelbaren und wie viele einen mittelbaren Anspruch auf Förderung und wie haben sich diese Zahlen in den Jahren seit 2001 entwickelt?“

Die Zulageförderung ist ab dem Jahr 2002 möglich. Seither wurde für die folgende Anzahl von Personen eine Zulage berechnet.

Personen mit Zulageförderung nach der Art der Förderberechtigung

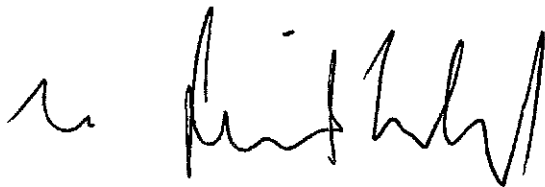
Beitragsjahr	unmittelbar	mittelbar	Insgesamt
2002	1.805.459	216.312	2.021.771
2003	2.134.208	234.753	2.368.961
2004	2.511.529	236.194	2.747.723
2005	3.648.742	336.501	3.985.243
2006	5.454.352	486.491	5.940.843



2007	7.255.597	605.221	7.860.818
2008	8.125.310	618.396	8.743.706
2009	7.639.790	528.625	8.168.415

Zu beachten ist, dass es sich bei den vorgenannten Daten um den Auswertungsstand vom 15. November 2010 handelt. Die Ergebnisse für die Beitragsjahre 2008 und 2009 stellen dabei Zwischenergebnisse dar, da zum Zeitpunkt der Auswertung die Frist für die Beantragung der Zulagen noch nicht abgelaufen war.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. K. H. H.', written in a cursive style.